

Beitragsordnung
des
Imkervereins Harburg-Wilhelmsburg und Umgebung
Stand: 31.01.2024

Gemäß § 5 der Satzung des Imkervereins Harburg-Wilhelmsburg und Umgebung (nachstehend Verein) sind dessen Mitglieder verpflichtet, Beiträge und sonstige Leistungen zu den in dieser Beitragsordnung aufgeführten Zeitpunkten an den Verein zu entrichten und die für die Bemessung der jeweiligen Beträge erforderlichen Angaben an den Verein zu übermitteln.

Dabei handelt es sich einerseits um den jährlichen **Vereinsmitgliedsbeitrag in Höhe von 20,00 €** und die **Aufnahmegebühr in Höhe von 0,00 €**, die einmalig bei Aufnahme in den Verein zu entrichten ist und die von ordentlichen und fördernden Vereinsmitgliedern zu zahlen sind, nachdem sie per Rechnungsstellung (siehe unten) dazu aufgefordert wurden. Außerdem kann der Verein für ausstehende Beiträge und Gebühren oder für Rücklastschriften, sofern eine Einzugsermächtigung zum Zeitpunkt der Einreichung der Lastschrift rechtswirksam vorlag, eine **Mahnpauschale in Höhe von 5,00 €** nacherheben. **Über die Höhe von Vereinsmitgliedsbeitrag, Aufnahmegebühr und Mahnpauschale entscheidet die Mitgliederversammlung des Vereins.**

Zusätzlich erhebt der Verein von jedem ordentlichen Mitglied Beiträge und Prämien, die den ordentlichen Mitgliedern per Rechnungsstellung (siehe unten) bezogen auf die individuellen Gegebenheiten ausgewiesen werden und die an den Verein abzuführen sind. Gegebenenfalls ist der entgeltliche

Der Verein vereinnahmt den Vereinsmitgliedsbeitrag und ggf. die Aufnahmegebühr; die übrigen Beiträge/Prämien leitet er an den Imkerverband Hamburg e. V. und/oder die Imker-Global-Versicherung und/oder den herausgebenden Verlag der bestellten Fachzeitschrift(en) weiter. Über deren Höhe befinden die Gremien der genannten Institutionen oder sie sind Bestandteil von Lieferverträgen. Mit Ausnahme der Forderungen des Imkervereins gelten alle weiteren Einzüge nur als durchlaufende Beträge. Die in der nachfolgenden Liste aufgeführten Eurobeträge dienen nur der unverbindlichen Information nach dem Stand vom 01.01.2024. Über jeweils aktuelle Werte kann man sich auf der Homepage des Imkerverbands Hamburg oder der des Bauernverlags informieren. Es gilt stets der in der Rechnungsstellung ausgewiesene Betrag als verbindlich.

Landesverband-Grundbeitrag	10,00 €
D. I. B-Jahresbeitrag	3,58 €
D. I. B-Werbebeitrag (je Bienenvolk)	0,26 €
Versicherungsgrundbeitrag (Imker-Global-Versicherung) ¹	5,00 €
Versicherung-Steigerungssatz (je Bienenvolk)	0,80 €
Rechtsschutz-Versicherung	2,20 €

Bei sämtlichen Beträgen handelt es sich um Jahresbeiträge, die auch bei im Lauf eines Kalenderjahrs begründeter oder vor dem Ende eines Kalenderjahrs beendeter Mitgliedschaft in vollem Umfang zu leisten sind.

Die Rechnungsstellung an die Mitglieder erfolgt per E-Mail. Mitglieder, die nicht über eine E-Mail-Adresse verfügen oder die die Zusendung der Rechnung in Papierform verlangen, erhalten ihre Rechnung per Brief.

Die Begleichung der Rechnung erfolgt in der Regel per Lastschrift zwei Wochen nach der Rechnungsstellung, in der auch die Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins aufgeführt ist. Hierzu ist einmalig, in der Regel beim Beitritt zum Verein, die Erteilung eines Mandats an den Verein nach dem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren erforderlich. Rechnungen von Mitgliedern, die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, sind innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt durch Überweisung auf das in der Rechnungsstellung genannte Konto des Vereins auszugleichen. Nach dieser Frist ausstehende Beiträge werden mit einer Mahnpauschale von 5,00 € nacherhoben

Die Rechnungsstellung an die Mitglieder erfolgt auf der Basis von Jahresmeldungen (Zahl der im laufenden Jahr gehaltenen Völker – maßgeblich ist die Zahl der bei Jahresbeginn eingewinterten Völker –, der gewählten Versicherungssummen sowie ggf. der Teilnahme an vergünstigten Vereinsabonnements von Fachzeitschriften). Diese Meldungen müssen dem Verein bis spätestens zum 15.01. jeden Jahres zugegangen sein.

Unabhängig davon sind Bestandserhöhungen dem Verein jederzeit umgehend bekanntzugeben.

Gemeldete Völker werden unabhängig von ihrer weiteren Existenz rechnermäßig immer bis zum Jahresende mitgeführt. Reduzierungen der Völkerzahl sind daher erst für das Folgejahr zu melden und führen unterjährig nicht zu einer Reduzierung der zugeordneten Beitragsverpflichtung.

Die Rechnungsstellung zu neu beigetretenen Mitgliedern und neu hinzugeworbenen Völkern, die dem Verein im Jahresverlauf gemeldet werden, erfolgt jeweils zum Ende jenes Quartals, in dem die Meldung abgegeben wurde.

Vereinsmitglieder, die die Dienste der von den zuständigen Amtsveterinären als „Hilfskräfte“ anerkannten Beauftragten des Vereins zur **AFB-Futterkranzprobenentnahme im Vier-Augen-Prinzip** in Anspruch nehmen, haben einen **Pauschalbetrag je Einsatz in Höhe von 15,00 €** zu entrichten. Darin ist auch der Versand der Probe(n) nur durch den Beauftragten einschließlich Verpackung und Porto enthalten. Die Pauschalgebühr ist direkt im Anschluss an die Probenentnahme in bar an den Beauftragten zu zahlen. Die Namen der aktuell Beauftragten veröffentlicht der Vereinsvorstand

Die in dieser Beitragsordnung genannten Verfahren, Beiträge und Termine wurden durch die Jahreshauptversammlung 2021 des Imkervereins Harburg-Wilhelmsburg und Umgebung e. V. am 26. Oktober 2021 festgelegt und werden bei Bedarf geändert.

Hamburg, den 31. Januar 2024

Der Vorstand

¹ Optional kann durch die Vereinsmitglieder (Imker) in der Imker-Global-Versicherung eine Höherversicherung gewählt werden. Der Versicherungsbeitrag beträgt dann zusätzlich zu dem oben genannten Versicherungsgrundbeitrag in Abhängigkeit von der gewählten Variante:

Versicherungssumme 5.000 € = Versicherungsaufschlag 20,00 €,
Versicherungssumme 10.000 € = Versicherungsaufschlag 30,00 €,
Versicherungssumme 20.000 € = Versicherungsaufschlag 40,00 €.